

14. April 2008

medien heft

Endlich visueller und auditiver

Zum Angebot der SRG für sinnesbehinderte Menschen

Sarah Maier

Seit Anfang Jahr wird in allen drei Kanälen des Schweizer Fernsehens täglich eine der abendlichen Ausgaben der Nachrichten live in Gebärdensprache übersetzt. Zusätzlich wird seit 2007 der prozentuale Anteil an Sendungen mit Untertiteln laufend ausgebaut. Neu ist zudem eine bestimmte Anzahl von Filmen mit akustischer Beschreibung für Sehbehinderte im Angebot. Diese auf sinnesbehinderte Menschen ausgerichteten Neuerungen gehören zu den Auflagen, welche die SRG SSR idée suisse im Rahmen des revidierten Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) zu erfüllen hat, das seit 1. April 2007 in Kraft ist. Zeit, einen Blick auf die Umsetzung zu werfen und nach der Zufriedenheit des Publikums zu fragen.

Die SRG SSR idée suisse hat den Auftrag, der Schweizer Bevölkerung bildende, informative und kulturelle Inhalte anzubieten. Bis vor kurzem war das Fernsehprogramm der SRG aber vor allem auf Zuschauer ausgerichtet, die sowohl sehen als auch hören können. Für Menschen mit einer so genannten Sinnesbehinderung – dazu zählen gehörlose, schwerhörige, blinde und sehbehinderte Menschen – sind Informationen, die aus einer Kombination von Bild und Lautsprache bestehen, aber nicht geeignet: Hörbehinderte Menschen können Informationen in gesprochener Sprache kaum verstehen. Und blinde Menschen können visuell vermittelte Informationen nicht wahrnehmen.

Zwar hat das Volumen der Sendungen, die in den Kanälen der SRG mit Untertiteln ausgestrahlt werden, seit 1984 zugenommen. Bis 2007 wurden aber erst gut 10 Prozent der Sendungen untertitelt angeboten. Die Zahl der Nachrichten in Gebärdensprache ist ebenfalls marginal geblieben. So hat das Schweizer Fernsehen die Sendung „Sehen statt Hören“ 1998 gestrichen. Als Ersatz dafür wird seither der Kassensturz in seiner samstäglichen Wiederholung in Gebärdensprache übersetzt – eine eigentliche Sendung in Gebärdensprache fehlt aber seither im Schweizer Fernsehen. Im Unterschied dazu hat „Télévision Suisse Romande“ (TSR) das Sendegefäss „Signes“, das ebenfalls in Gebärdensprache produziert wird, im Programm beibehalten.

Impressum

Medienheft [vormals ZOOM K&M], ISSN 1424-4594

Herausgeber: Katholischer Mediendienst, Charles Martig; Reformierte Medien, Urs Meier

Redaktion: Judith Arnold, Adresse: Medienheft, Badenerstrasse 69, Postfach, CH-8026 Zürich

Telefon: +41 44 299 33 11, Fax: +41 44 299 33 91, E-Mail: redaktion@medienheft.ch, Internet: www.medienheft.ch

kostenloser Bezug via Internet oder Mailingliste: www.medienheft.ch/mailling_abo

Während bisher wenigstens ein kleines Programm für gehörlose und schwerhörige Menschen vorhanden war, haben spezielle Angebote für Blinde bisher gänzlich gefehlt. Im alten Radio- und Fernsehgesetz von 1992 waren die besonderen Bedürfnisse von Sinnesbehinderten nämlich noch nicht erwähnt. Und obwohl seh- und hörbehinderte Menschen das Angebot der SRG SSR idée suisse nur eingeschränkt nutzen konnten, mussten sie wie alle anderen Fernsehgebühren bezahlen.

Gesetzesrevision schafft Gleichstellung

Mit dem neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), das nun seit einem Jahr in Kraft ist, wurde endlich ein Schritt in Richtung Gleichstellung unternommen. Bereits der Entwurf zur Totalrevision, den der Bundesrat im Jahr 2000 dem Parlament vorlegt hatte, sah einen Artikel vor, wonach Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot einen angemessenen Anteil der Sendungen so aufbereiten müssen, dass sie für hör- und sehbehinderte Menschen geeignet sind. Basierend auf dem bundesrätlichen Entwurf hat die Nationalrätin Pascale Bruderer, die sich seit Jahren für die Gleichstellung von behinderten Menschen einsetzt, einen erweiterten Antrag gestellt. Darin hat sie gefordert, dass ein gewisser Anteil der Fernsehsendungen in Gebärdensprache zu übersetzen sei. Bruderers Antrag wurde vom Nationalrat 2005 mit grossem Mehr angenommen und fand auch im Ständerat viel Zuspruch. Neu heisst es nun zum Programmauftrag der SRG im Radio- und Fernsehgesetz (Art. 24 Abs. 3):

„Der Bundesrat legt die Grundsätze fest, nach denen die Bedürfnisse der Menschen mit Sinnesbehinderungen berücksichtigt werden müssen. Er bestimmt insbesondere, in welchem Ausmass Spezi­alsendungen in Gebärdensprache für gehörlose Menschen angeboten werden müssen.“

Nach Verabschiedung des Gesetzes im Frühjahr 2006 überwies der Bundesrat die Ausarbeitung dieses Artikels der SRG, die sich daraufhin mit verschiedenen Behindertenorganisationen an den runden Tisch setzte, um ihre Bedürfnisse in Erfahrung zu bringen. Beteiligt waren Vertreter des Schweizerischen Gehörlosenbundes, der pro audio schweiz, der SONOS, des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes und des Schweizerischen Zentralverbands für das Blindenwesen. In mehreren Vernehmlassungen wurde die Ausgestaltung der Angebote verhandelt und die Priorisierung von Sendungen diskutiert. Man einigte sich schliesslich auf kurz- und mittelfristige Auflagen, die innerhalb der nächsten drei Jahre stufenweise umzusetzen sind:

Erstens wird die SRG die Anzahl an untertitelten Sendungen kontinuierlich erhöhen: Bis Ende 2008 sollen 12 Prozent des Programmangebotes untertitelt werden. Dieser Anteil soll im Jahr 2009 auf 20 Prozent, im Jahr 2010 auf 27 Prozent und im Jahr 2011 auf 33 Prozent gesteigert werden. Dabei haben Informationssendungen erste Priorität. Das bedeutet, dass neben der Tagesschau um 19.30 Uhr und der Regionalsendung „Schweiz aktuell“, die bereits untertitelt angeboten werden, neu auch „10vor10“, „Sport aktuell“, „Puls“, „Kassensturz“, „Rundschau“, „SF bi de Lüt“ und „DOK“ mit Untertiteln ausgestrahlt werden. Zusätzlich werden alle in der Nacht wiederholten Sendungen mit Untertiteln angeboten. Analog gelten die Vereinbarungen für „Televisione svizzera di lingua italiana“ (TSI) und „Télévision Suisse Romande“ (TSR).

Zweitens enthält das neue Gesetz die Auflage, dass täglich in den Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch je eine Informationssendung live in Gebärdensprache übersetzt ausgestrahlt wird. Auf SF info ist es die Tagesschau-Ausgabe von 18.00 Uhr, auf TSI 1 das „Telegiornale“ ebenfalls um 18.00 Uhr und auf TSR 2 „Le Journal“

um 19.30 Uhr. Die seit 1998 in Gebärdensprache übersetzten Wiederholungen des „Kassensturz“ werden weiterhin beibehalten, ebenso die Sendung „Signes“ im TSR.

Drittens beinhaltet das Gesetz neu auch ein Fernsehangebot für sehbehinderte Menschen: Sendungen werden mit der so genannten Audiodeskription aufbereitet, das heisst, eine Stimme beschreibt, was im Bild zu sehen ist. Nach der neuen Vereinbarung soll die SRG im Jahr 2008 pro Sprachregion zwölf Filme in Audiodeskription aussenden, davon vier Schweizer Filme. Und im Jahr 2009 soll dieses Angebot um das Doppelte ausgebaut werden.

Um die Qualität dieser Neuerungen zu gewährleisten, wurde ein halbjähriges Treffen der beteiligten Verbände mit der SRG gesetzlich festgelegt.

Mehrwert für Sinnesbehinderte

Neu können sehbehinderte Menschen Sendungen mit dem Programmvermerk „Hörfilm“ über den zweiten Stereokanal mit Audiodeskription empfangen. Im April zum Beispiel wird im Schweizer Fernsehen nach dem Film „Gegen die Wand“ auch der Film „Sternenberg“ mit Audiodeskription ausgestrahlt.

Des Weiteren sind untertitelte Sendungen mit dem Programmzusatz „für Hörgeschädigte“ kenntlich gemacht; gehörlose und hörbehinderte Zuschauer können die Untertitel über Teletext einblenden. Zudem wird täglich um 18.00 Uhr, wenn auf SF 1 die Tagesschau auf Sendung geht, auf SF info dieselbe Tagesschau mit Übersetzung in Gebärdensprache ausgestrahlt. Dasselbe geschieht allabendlich auch auf TSR 2 und TSI 1. Damit wird gewährleistet, dass hörende und gehörlose Personen zeitgleich dieselben Informationen bekommen. Im Unterschied zu SF und TSR – beide strahlen zeitgleich die Nachrichtensendung auf zwei Kanälen aus, einmal mit und einmal ohne Dolmetscherin – sendet TSI das „Telegiornale“ nur auf TSI 1. Auf SF info wird die verdolmetschte Tagesschau bis um 19.30 Uhr in mehrmaliger Wiederholung gezeigt.

Dass eine grössere Anzahl von Sendungen mit Untertiteln versehen wird, ist zwar gut, aber nicht ausreichend. Denn für gehörlose und viele schwerhörige Menschen ist nicht die Lautsprache, sondern die Gebärdensprache die eigentliche Muttersprache. Die lautsprachlich geschriebenen Untertitel können Hörbehinderte nur mit Mühe verstehen. Demgegenüber ermöglicht ihnen die Übersetzung in Gebärdensprache einen direkten Zugang zu den täglichen Informationen.

Wie eine kleine Umfrage für das Medienheft in der Deutschschweiz ergeben hat, schätzen es die gehörlosen Zuschauer, dass die Dolmetscherinnen und Dolmetscher gross im Bild zu sehen sind. Allerdings wird das Angebot unterschiedlich stark genutzt. Während die einen die Tagesschau fast täglich schauen, ist es für andere nur selten möglich, zwischen 18.00 Uhr und zum Zeitpunkt der letzten Wiederholung um 19.30 Uhr zu Hause zu sein. Viele Gehörlose hoffen daher, dass die in Gebärdensprache übersetzte Tagesschau in absehbarer Zeit auch im Internet nachvisioniert werden kann, wie es bei anderen Sendungen des Schweizer Fernsehens bereits der Fall ist. Was Gehörlose zudem vermissen, ist eine Informationssendung in Gebärdensprache, die neben allgemeinen Informationen auch über gehörlosenspezifische Themen berichtet. Diese Lücke wird seit Januar 2008 von focus-5 TV abgedeckt, einem von Gehörlosen produzierten Internetfernsehen mit einer wöchentlich neuen News-Sendung (www.focus-5.tv).

Behindertenverbände sind vorläufig zufrieden

Der Schweizerische Gehörlosenbund (SGB-FSS) ist mit der Umsetzung des neuen RTVG-Artikels zufrieden, obwohl er in der Vernehmlassungen weit mehr gefordert hatte, als schlussendlich gesetzlich verabschiedet worden ist. Nach Alain Huber hatte der SGB-FSS gefordert, dass nicht nur ein Drittel, sondern 80 Prozent aller Sendungen Untertitelt werden. Zudem wollte der SGB-FSS, dass zusätzlich zu den verdolmetschten Informationssendungen auch auf SF wieder eine eigene Sendung in Gebärdensprache ausgestrahlt wird, vergleichbar mit der Sendung „Signes“ auf TSR. Alain Huber sagte gegenüber dem Medienheft, dass der SGB-FSS dranbleibe und die Forderungen zu gegebener Zeit wieder auf den Tisch bringen werde. Er bestätigte aber auch, dass die mit dem neuen RTVG eingeführten Neuerungen ein Meilenstein in der Geschichte der Gehörlosen in der Schweiz seien.

Dass die Schweiz bezüglich ihrer Dienstleistungen für sinnesbehinderte Menschen im internationalen Vergleich ein Spätzügler ist, hat verschiedene Gründe: Erstens ist in der Schweiz der Weg zu einer Gesetzesänderung meistens äusserst langwierig. Zweitens ist die Umsetzung einer solchen Gesetzesänderung aufgrund der Vielsprachigkeit der Schweiz mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden. Denn sowohl die Untertitelungen als auch die Übersetzungen in Gebärdensprache sind für die drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch zu leisten. Ein dritter Grund liegt bei den sinnesbehinderten Menschen selber. In der Gemeinschaft der Gehörlosen zum Beispiel hat das Selbstbewusstsein lange gefehlt, um sich für die eigenen Anliegen einzusetzen.

Mit der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben seit Anfang Jahr 2008 hat sich die mediale Präsenz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Gebärdensprache verstärkt. Es ist zu vermuten, dass dadurch Themen über Gehörlosigkeit vermehrt in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. In den vergangenen Monaten konnten die Gehörlosenverbände jedenfalls ein erhöhtes mediales und gesellschaftliches Interesse für die Gehörlosenkultur feststellen. So sind nicht nur die Anfragen beim Gehörlosenbund kurzfristig gestiegen, auch das Schweizer Fernsehen hat gehörlosenspezifischen Themen vermehrt eine Plattform geboten: angefangen mit der Berichterstattung über eine gehörlose Kinderbuchautorin in der Sendung „Leben live“ bis hin zum gehörlosen Mister-Schweiz-Kandidaten. Ob diese Sensibilität aufrechterhalten oder sogar noch gesteigert werden kann, ist zu hoffen, aber nicht sehr wahrscheinlich. Denn unter den hörenden Zuschauerinnen und Zuschauern in der Deutschschweiz ist die gedolmetschte Tagesschau kaum bekannt. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die Sendungen mit Übersetzung in Gebärdensprache nicht auf einem der beiden Hauptkanäle ausgestrahlt werden, sondern nur auf SF info zu sehen sind.

Für gehörlose und schwerhörige Menschen sind die neuen Angebote der SRG – vermehrte Untertitelungen und Sendungen in Gebärdensprache – eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit, um sich täglich zu informieren. Ebenso bietet die Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen einen erweiterten Zugang zu Filmen. Mit anderen Worten: Die neuen beziehungsweise ausgebauten Dienstleistungen für sinnesbehinderte Menschen sind zwar ein kleiner aber wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung. Es bleibt zu hoffen, dass der Weg, der mit dem revidierten Radio- und Fernsehgesetz eingeschlagen wurde, nach Ablauf des Dreijahresplans fortgesetzt wird.

Sarah Maier studierte Germanistik und Filmwissenschaft und lernt derzeit die Gebärdensprache.

Links:

pro audito schweiz:
<http://www.pro-audio.ch>

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV):
<http://www.sbv-fsa.ch>

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB-FSS):
<http://www.sgb-fss.ch>

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen (SZB):
<http://www.szb.ch/de/index.php>

SONOS - Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen:
<http://www.sonos-info.ch>

Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK/ASPEDA):
<http://www.svehk.ch>

Gesetzestexte:

Bundesgesetz für Radio und Fernsehen (RTVG) vom 24. März 2006 (Stand am 1. April 2007):
<http://www.admin.ch/ch/d/sr/7/784.40.de.pdf>

Vereinbarung über die von der SRG SSR zu erbringenden Leistungen für die behindertengerechte
Aufbereitung von Fernsehsendungen:
http://www.srg-ssr.ch/fileadmin/pdfs/behinderte_vereinbarung__d.pdf

Quellen:

Bruderer, Pascale (2004): Votum für ein behindertenfreundliches RTVG in der Frühjahressession
2004. März 2004: http://www.pascale-bruderer.ch/reden_befr_rtvg_0304/

Eckmann, Daniel (2007): Neues Radio- und Fernsehgesetz/Verordnung. Referat anlässlich der
Tagung des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB-FSS) zum Thema «Neues Fernsehgesetz».
Basel, am «Tag der Gebärdensprache», 29. September 2007:
http://www.srg-ssr.ch/fileadmin/pdfs/referat_eckmann_gehoerlosenbund_de.pdf

SRG SSR (2008): Fernsehsender erhöhten im Jahr 2007 die Leistungen für Hörbehinderte.
07.02.2008:[http://www.srg-ssr.ch/125.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews\[pointer\]=1&tx_ttnews\[tt_news\]=1169&tx_ttnews\[backPid\]=8](http://www.srg-ssr.ch/125.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews[pointer]=1&tx_ttnews[tt_news]=1169&tx_ttnews[backPid]=8)

Der Text befindet sich im Internet unter:
http://www.medienheft.ch/politik/bibliothek/p08_MaierSarah_01.pdf